

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0182/19 **Fraktion AfD Stadtrat Matthias Kleiser**

Bezeichnung

Grundschule Westerhüsen

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

FB 40

Stellungnahme-Nr.

S0350/19

Datum

02.09.2019

Tag

10.09.2019

Für den baulichen Erhalt der Grundschule Westerhüsen wurden weitgehende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen geplant. Bei vielen Eltern besteht die Sorge, dass das Schulgebäude für längere Zeit nicht nutzbar sein wird und die Schulkinder in eine andere Grundschule ausweichen müssen.

- 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Sanierung der GS Westerhüsen?*
- 2. Bleibt die GS Westerhüsen während der Sanierung weiterhin nutzbar oder müssen die Schüler in ein anderes Gebäude im Schulbezirk ausweichen bzw. wird den Schülern ein anderer Schulbezirk zugewiesen?*

Aus dem gegenwärtigen Arbeitsstand sind hierzu folgende Aussagen zu treffen.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Sanierung der GS Westerhüsen?

Im September 2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung die DS0254/18 Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Erweiterung der GS „Westerhüsen“, Zackmünder Straße1, beschlossen. Das Vorhaben ist zweigeteilt.

Schule:

Der Standort soll durch die Kapazitätserweiterung zur 2-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb hergerichtet werden.

Derzeit läuft das VGV-Verfahren zur Bindung der Planungsbüros. Bis Ende des Jahres 2019 soll die Auswahl mit anschließender Bindung eines Planungsbüros (Schulgebäude) abgeschlossen sein. Das dann beauftragte Planungsbüro soll in Folge dessen die EW-Bau erarbeiten.

Sporthalle:

Darüber hinaus soll der Neubau einer 1-Feld-Sporthalle am Standort erfolgen (vgl. Beschl.Pkt. 2 der DS0254/18).

Mit der Beschlussfassung des Stadtrates zur DS0589/18 (Januar 2019) wurden die Standorte beschlossen, die in das Förderprogramm „Richtlinie Schulinfrastruktur“ aufgenommen werden sollen. Unter der Priorität 3 wurde der Neubau der Sporthalle beschlossen.

Derzeit läuft für alle Maßnahmen zum Förderprogramm „Richtlinie Schulinfrastruktur“ das GÜ-Verfahren.

Entsprechend der Richtlinie sind die Antragsunterlagen bis zum 31.12.2019 beim Fördermittelgeber (Landesverwaltungsamt) einzureichen. Die baulichen Maßnahmen müssen hiernach bis zum 31.12.2022 fertiggestellt und endabgerechnet sein.

2. Bleibt die GS Westerhüsen während der Sanierung weiterhin nutzbar oder müssen die Schüler in ein anderes Gebäude im Schulbezirk ausweichen bzw. wird den Schülern ein anderer Schulbezirk zugewiesen?

Wie bei allen bisher durchgeführten umfänglichen Baumaßnahmen muss insbesondere vor dem Hintergrund der sicherheitsrelevanten Anforderungen bzw. der Möglichkeit eines schnelleren Bauens davon ausgegangen werden, dass dies nicht bei laufendem Schulbetrieb möglich ist. Von daher ist vom Auszug aller Nutzer auszugehen.

Die Verwaltung befindet sich hierzu in ersten Abstimmungsgesprächen, um im Rahmen der Abwägung eine für alle Betroffenen möglichst vertretbare Lösung zu erarbeiten und vorzuschlagen. Die Beteiligten vor Ort werden zeitnah in diesen Prozess einbezogen.

Eine Änderung des Schulbezirkes ist, unabhängig von Entscheidungen zum Ausweichstandort, nicht beabsichtigt. Diese Verfahrensweise wurde in den bisherigen Baumaßnahmen bereits erfolgreich praktiziert.

Prof. Dr. Puhle